



# 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Hinterfeld“ (5. Änderung) der Ortsgemeinde Rodalben für den Bereich der Flurstück Nrn. 1996/2, 1996/3, 1996/4, 1996/5 und einen Teilbereich des Flurstück Nr. 1997/1 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gem. Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_

## Planzeichenlegende:

- Geltungsbereich des Erweiterungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- . - . - . Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 22 u. 23 BauNVO)
- Öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN DES ERWEITERUNGSBEREICHS:

### A) Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

#### Maß der baulichen Nutzung

Art der baulichen der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschoße	GRZ	GFZ
Mischgebiet	III als Höchstgrenze	0,6	1,2

#### Nebenanlagen

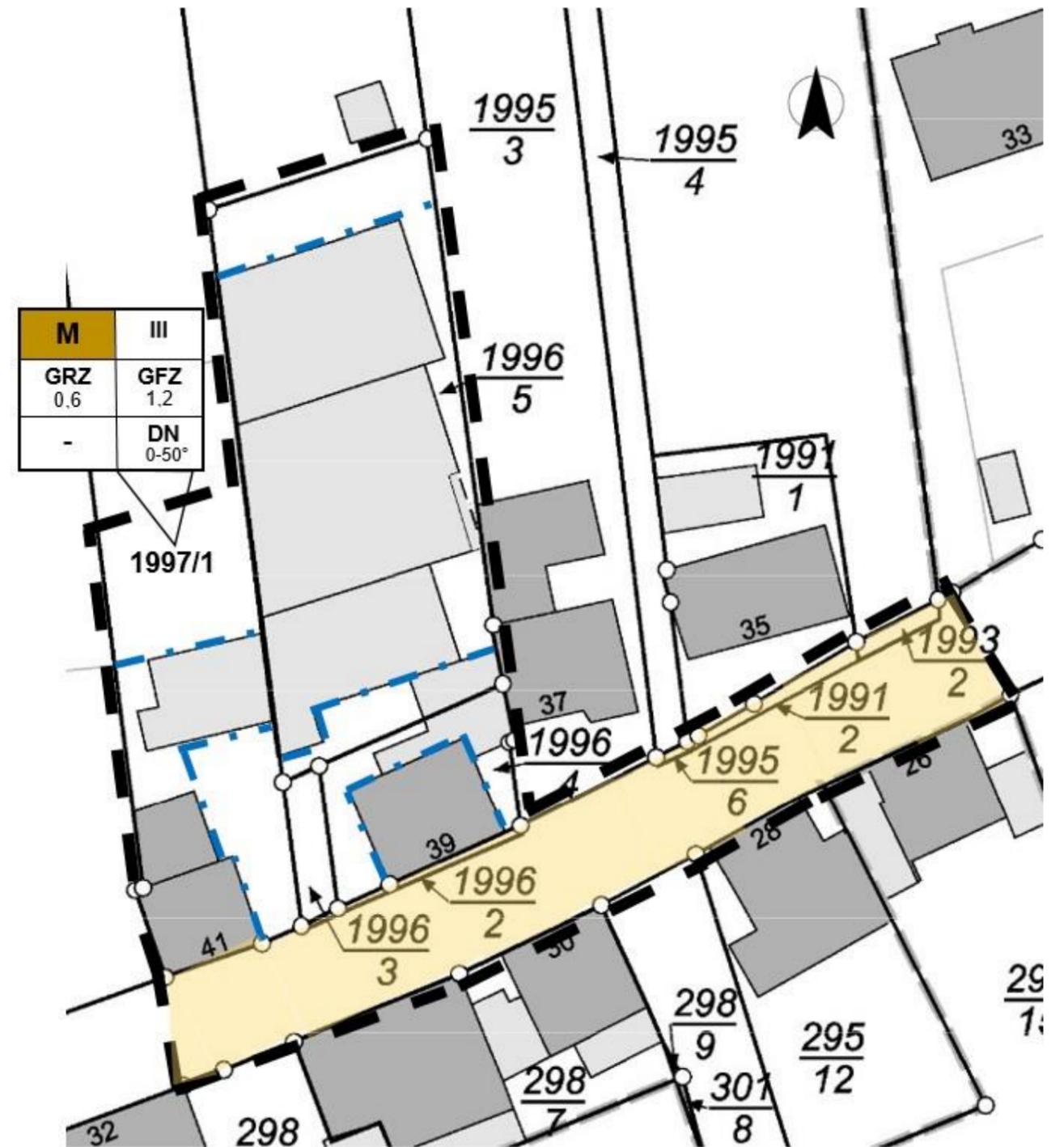
Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

### B) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

**Dachneigungen** von 0°- 50° sind zulässig.

Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans „Hinterfeld“ der Ortsgemeinde Leimen sowie deren Änderungspläne hierzu bleiben von dieser Änderung unberührt und gelten ebenfalls für den Erweiterungsbereich.

## Zeichnerische Festsetzungen:



Auszugdatum der Liegenschaftskarte: 12.03.2025

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

**Maßstab 1 : 500**

Leimen, \_\_\_\_\_

Alexander Frey \_\_\_\_\_  
(Ortsbürgermeister Leimen)

